



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 36. Sitzung am 10. November 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss GBA-47

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch

Prioritäre Beiziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Rahmen des vom Generalbundesanwalt geführten Ermittlungsverfahren bei diesem selbst oder beim Bundeskriminalamt entstanden oder zu den Akten genommen worden sind und die Informationen enthalten zu der nach dem 04.11.2011 von der BAO Bosphorus an das Bundeskriminalamt übergebenen „DNA-Hauptspurenliste“, insbesondere dieser Liste selbst,

gemäß § 18 Abs.1 PUAG beim Bundesministerium der Justiz.

Soweit Unterlagen dazu bereits vorgelegt wurden, wird gebeten, sie im Zusammenhang nochmals vorzulegen beziehungsweise auf im Zusammenhang vorgelegte Bestände zu verweisen. Um Vorlage bis zum 30.11.2016 wird gebeten.

Clemens Binninger, MdB